

Abgabeerklärung für das Einleiten von Schmutzwasser ohne Kleineinleitungen¹⁾

- Teilortskanalisation -

gemäß § 9 Abs. 1 AbwAG
sowie § 11 Abs. 3 AbwAG, § 10 SächsAbwAG

Diese Erklärung ist bis zum 31. März des auf die Abwassereinleitung folgenden Jahres abzugeben.

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

Veranlagungsjahr *

--	--

Gewässerbenutzung *

Name Gewässerbenutzende

Kontakt

Straße/Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail Adresse

Anzahl der Einleitstellen:

(Die zum Vordruck AE 1.2 stets beizufügen.)

Anlagen

- Anlage "Teilortskanalisationen" zur Erfassung der Einleitstellen (stets beizufügen)
- Ergebnis des Messprogramms auf Vordruck Z 2.2 (nur im Falle der Herabklärung)
- sonstige

¹⁾ Kleineinleitungen im Sinne von § 9 Abs. 2 Satz 2 AbwAG sind Einleitungen von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser von weniger als 8 m³ pro Tag. Einleitungen aus Teilortskanalisationen sind - unabhängig von der täglichen Einleitmenge - grundsätzlich keine Kleineinleitungen und folglich auf Vordruck AE 1.2 zu erklären.

Hinweise

Die Erklärung ist **jährlich** bis zum **31. März** des auf die Abwassereinleitung folgenden Jahres **vollständig** abzugeben.

Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem [Link](#) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Der Datenschutzhinweis gilt für das vorliegende Formular und ggf. einzureichende Anlagen.

Die Erläuterungen im _____ und die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Datum *

Ort *

Unterschrift